Deutsches
Patent- und Markenamt

An das
Deutsche Patent- und Markenamt
80297 München

G 6 0 0 7 9 . 2 6 1

(1)

Sendungen
des Deutschen Patent- und Markenamts sind zu richten an:

Name, Vorname oder Firma

Straße, Hausnummer / gegebenenfalls Postfach

Postleitzahl **Ort** **Staat** *(falls nicht Deutschland)*

Einleitung der nationalen Phase einer PCT-Anmeldung für die Eintragung eines Gebrauchsmusters

Aktenzeichen
PCT/ _____ / _____

Datum TT MM JJJJ

☐ **TELEFAX** TT MM JJJJ
vorab am

(2) Siehe Hinweis Seite 4

Zeichen des Anmelders/Vertreters *(maximal 20 Stellen)*

Telefon des Anmelders/Vertreters *(freiwillig)*

(3)

Der Empfänger in Feld (1) ist der

☐ Anmelder ☐ Zustellungsbevollmächtigte ☐ Vertreter

gegebenenfalls Nummer der Allgemeinen Vollmacht

(4) nur auszufüllen, wenn abweichend von Feld (1)

Anmelder
(☐ *weitere Anmelder/vertretungsberechtigte Gesellschafter einer GbR sind auf einem gesonderten Blatt angegeben)*

Name, Vorname oder Firma laut Register

Straße, Hausnummer *(kein Postfach!)*

Postleitzahl **Ort** **Staat** *(falls nicht Deutschland)*

☐ Der Anmelder ist eingetragen in folgendem Register:
Registerart und Registernummer Registergericht

Bei GbR siehe Hinweis Seite 4

Vertreter

Name, Vorname / Bezeichnung

Straße, Hausnummer

Postleitzahl **Ort** **Staat** *(falls nicht Deutschland)*

G 6 0 0 7 9 . 2 6 2

(5) soweit bekannt

Anmelder-Nummer _____

Vertreter-Nummer _____

Zustelladressen-Nummer _____

(6)

Bezeichnung der Erfindung

(7) siehe Erläuterung und Kostenhinweise auf Seite 4 und 5

Sonstige Anträge

☐ **Antrag auf vorzeitige Bearbeitung oder Prüfung gemäß Artikel 23 (2) PCT beziehungsweise Artikel 40 (2) PCT (DE ist noch als Bestimmungsstaat benannt)**

Datum und Aktenzeichen der (ältesten) Anmeldung, deren Priorität in Anspruch genommen wird: _____

Falls keine Priorität beansprucht wird: Datum der internationalen Anmeldung: _____

☐ **Rechercheantrag** - Ermittlung der öffentlichen Druckschriften *(§ 7 Gebrauchsmustergesetz)*

(8)

Erklärungen

☐ Der Anmelder ist an **Lizenzvergabe** interessiert (unverbindlich)

(9) siehe Kostenhinweise auf Seite 4 und 5

Gebührenzahlung in Höhe von _____ EUR

Zahlung per Banküberweisung

☐ **Überweisung** *(falls noch kein nationales Aktenzeichen bekannt ist, ist das PCT-Aktenzeichen anzugeben)*

Zahlungsempfänger:

Bundeskasse
IBAN: DE84 7000 0000 0070 0010 54
BIC (Swift-Code): MARKDEF1700

Anschrift der Bank:

Bundesbankfiliale München
Leopoldstraße 234, 80807 München

Zahlung mittels SEPA-Basis-Lastschrift

☐ Ein gültiges SEPA-Basis-Lastschriftmandat *(Vordruck A 9530)*

☐ liegt dem DPMA bereits vor *(Mandat für mehrmalige Zahlungen)*.

☐ ist beigefügt.

☐ Angaben zum Verwendungszweck *(Vordruck A 9532)* des Mandats mit Mandatsreferenznummer sind beigefügt.

Wird die Anmeldegebühr nicht innerhalb einer Frist von 31 Monaten nach dem Anmeldetag oder, wenn eine Priorität in Anspruch genommen worden ist, nach dem Prioritätsdatum gezahlt, verliert die internationale Anmeldung die Wirkung einer nationalen Anmeldung in Deutschland!

(10)

Anlagen

1. _____ Seite(n) Beschreibung
2. _____ Seite(n) Schutzansprüche _____ Anzahl Schutzansprüche
3. _____ Blatt Zeichnungen
4. _____ Abschrift(en) der Voranmeldung(en) bei Priorität
5. _____ Vertretervollmacht
6. _____

G 6 0 0 7 9 . 2 6 3

Dieses Formular ist ab Eintragung Ihres Gebrauchsmusters vollständig – einschließlich sämtlicher personenbezogener Angaben – für jedermann öffentlich in der Online-Akteneinsicht im DPMAregister sichtbar. Weitere Informationen zur Online-Akteneinsicht finden Sie unter https://www.dpma.de/recherche/dpmaregister/akteneinsicht/index.html.

Bitte beachten Sie hinsichtlich der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten unser Merkblatt A 9106 „Datenschutz bei Schutzrechtsanmeldungen". Dieses finden Sie unter www.dpma.de: Service – Formulare – Sonstige Formulare – Hinweise zum Datenschutz.

(11) **Unterschrift/en** *(Bei mehreren Anmeldern ohne gemeinsamen Vertreter sind die Unterschriften sämtlicher Anmelder erforderlich)*

(12) **Funktion des Unterzeichners** *(zum Beispiel Prokurist, Geschäftsführer)*

Bitte beachten Sie die Hinweise auf den nächsten Seiten

G 6 0 0 7 9 . 2 6 4

Dieser Vordruck darf nur für die Einleitung der nationalen Phase einer PCT-Anmeldung für die Eintragung eines Gebrauchsmusters vor dem Deutschen Patent- und Markenamt als **Bestimmungsamt** verwendet werden. Für das Einreichen einer PCT-Anmeldung vor dem Deutschen Patent- und Markenamt als Anmeldeamt ist der Vordruck PCT/RO/101 zu verwenden.

Weitere Hinweise finden sich im **Merkblatt für internationale (PCT-) Patentanmeldungen** *(PCT/DPMA/200)*.

Hinweise zur Einleitung der nationalen Phase

Innerhalb einer Frist von 31 Monaten nach dem Anmeldetag oder, wenn eine Priorität in Anspruch genommen worden ist, nach dem Prioritätsdatum ist vor dem DPMA als Bestimmungsamt gesondert die nationale Phase einzuleiten (Art. III § 4 Abs. 2 Satz 1 IntPatÜbkG).

Für die Einleitung der nationalen Phase für eine Gebrauchsmusteranmeldung vor dem Deutschen Patent- und Markenamt als Bestimmungsamt sind erforderlich:

a) Eine deutsche Übersetzung der Anmeldung, sofern die PCT-Anmeldung nicht in deutscher Sprache veröffentlicht worden ist.

b) Zahlung der Anmeldegebühr (vergleiche Kostenhinweise).

Falls die internationale Anmeldung beim Deutschen Patent- und Markenamt als Anmeldeamt eingereicht wurde, ist keine Anmeldegebühr zu entrichten.

Erläuterung zu Feld (2)

Die Angabe der Telefonnummer ist freiwillig und dient zur Kontaktaufnahme durch das DPMA sowie durch Dritte (zum Beispiel mögliche Interessenten). Bei Angabe der Telefonnummer wird diese im Rahmen der Online-Akteneinsicht auf den Anmeldungsunterlagen für jedermann öffentlich einsehbar.

Erläuterung zu Feld (4)

Unter „Anmelder“ sind Name und Anschrift vollständig anzugeben (kein Postfach). Bei mehreren Anmeldern reichen Sie bitte die entsprechenden Angaben zu den weiteren Anmeldern auf einem gesonderten Blatt ein.

Ist eine Gesellschaft bürgerlichen Rechts nicht im Gesellschaftsregister eingetragen, sind zusätzlich der Name und die Anschrift – unter Angabe von Straße, Hausnummer, Postleitzahl und Ort – mindestens eines vertretungsberechtigten Gesellschafters auf einem gesonderten Blatt anzugeben.

Unter „Vertreter“ sind nur dann Angaben zu machen, wenn es sich zum Beispiel um einen Patent- oder Rechtsanwalt oder um einen Erlaubnisscheininhaber handelt.

Erläuterung zu Feld (7)

Der Rechercheantrag ist vom Eintragungsantrag unabhängig.

Auf den Rechercheantrag hin ermittelt das Deutsche Patent- und Markenamt öffentliche Druckschriften, die für die Beurteilung der Gebrauchsmusterfähigkeit des Anmeldungsgegenstandes in Betracht zu ziehen sind.

Die Recherchegebühr verfällt mit Zahlung; eine Erstattung der Gebühr findet daher auch dann nicht statt, wenn die Recherche zum Beispiel wegen Zurücknahme oder Zurückweisung der Anmeldung abgebrochen werden muss. Es wird daher empfohlen, den Rechercheantrag erst dann zu stellen, wenn feststeht, dass der Eintragung keine Hindernisse im Wege stehen.

Erläuterung zu Feld (9)

Das SEPA-Basis-Lastschriftverfahren ersetzt seit 1. Dezember 2013 das bisherige Zahlungsverfahren per Einzugsermächtigung. Gebühren können seit diesem Zeitpunkt durch Erteilung eines gültigen SEPA-Basis-Lastschriftmandats mit Angaben zum Verwendungszweck gezahlt werden. Bitte benutzen Sie hierfür die auf unserer Internetseite www.dpma.de bereitgestellten Formulare *(A 9530* und *A 9532)* und beachten Sie die dort zur Verfügung stehenden Hinweise zum SEPA-Verfahren (insbesondere Mitteilung der Präsidentin Nr. 8/13).

Das SEPA-Mandat muss dem DPMA immer im Original vorliegen. Bei einer Übermittlung per Fax muss das SEPA-Mandat im Original innerhalb eines Monats nachgereicht werden, damit der Zahlungstag gewahrt bleibt.

G 6 0 0 7 9 . 2 6 5

Kostenhinweise

Die jeweils gültigen Gebühren und Auslagen können Sie dem Kostenmerkblatt A 9510 entnehmen.

Anmeldegebühr	40,--	EUR	(Gebührennummer 321 150)
Rechercheantragsgebühr	250,--	EUR	(Gebührennummer 321 200)

Bei der Zahlung sind der Verwendungszweck in Form der Gebührennummer (siehe oben) und das vollständige Aktenzeichen (PCT-Aktenzeichen oder Aktenzeichen des DPMA) anzugeben. Unkorrekte beziehungsweise unvollständige Angaben führen zu Verzögerungen in der Bearbeitung.

Wird die Anmeldegebühr nicht innerhalb einer Frist von 31 Monaten nach dem Anmeldetag oder, wenn eine Priorität in Anspruch genommen worden ist, nach dem Prioritätsdatum gezahlt, verliert die internationale Anmeldung die Wirkung einer nationalen Anmeldung in Deutschland.

Bitte beachten Sie, dass außer der Empfangsbestätigung keine weitere Gebührenbenachrichtigung versandt wird.

Hinweis zur Datenweitergabe an Dritte

Das DPMA gibt veröffentlichte Daten auch an Dritte weiter.
Weitere Hinweise finden Sie unter https://www.dpma.de/recherche/datenabgabe/index.html.

	Anschrift	**Telefon**	**Telefax**
Dienststelle München **Dienststelle Jena** **Informations- und Dienstleistungszentrum Berlin**	Zentrale Postanschrift: 80297 München	Zentraler Kundenservice: +49 89 2195-1000	Zentrale Telefaxnummer: +49 89 2195-2221

Zahlungsempfänger: Bundeskasse
IBAN: DE84 7000 0000 0070 0010 54, BIC (SWIFT-Code): MARKDEF1700
Anschrift der Bank: Bundesbankfiliale München, Leopoldstraße 234, 80807 München

Internet:
https://www.dpma.de